

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2025

3. JANUAR 2025 – JOCENTER COBURG LAND



EXTERN

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2025

Integrationserfolge sichern und weiterentwickeln

Ressourcen ausgewogen einsetzen

„Digitales Jobcenter“ weiter vorantreiben

Impressum

Jobcenter Coburg Land
Wilhelm-Ruß-Straße 3
96450 Coburg

www.jobcenter-coburg-land.de





Inhalt

1.	Einschätzung der regionalen Arbeitsmarktlage	5
2.	Investitionen	7
3.	Geschäftspolitische Handlungsfelder	7
4.	Regionale Schwerpunkte	8

1. Einschätzung der regionalen Arbeitsmarktlage

Der regionale Arbeitsmarkt ist geprägt durch eine hohe industrielle, konsumgüterorientierte sowie mittelständisch ausgerichtete Wirtschaftsstruktur. Etwa 300.000 Menschen leben im Einzugsbereich des Wirtschaftsraumes Coburg. Die Region ist damit ein wichtiges Bindeglied zwischen Oberfranken und Thüringen. Der Großteil der Beschäftigten ist im produzierenden Gewerbe tätig. Wichtigste Branchen sind die Metall- und Elektroindustrie, Kunststoffverarbeitung, Feinkeramik, Glas, Polstermöbel sowie die Bereiche Einzel- und Versandhandel, Gesundheitswesen und Versicherungen.

Die anhaltende Konjunkturschwäche und eine eher pessimistische Erwartung der Wirtschaft prägen derzeit den regionalen Arbeitsmarkt negativ. In der aktuellen Konjunkturumfrage beschreibt beispielsweise die Industrie- und Handelskammer zu Coburg (IHK-Konjunkturumfrage - Herbst 2024) die Lage als Tristesse. Sie rechnet mit Stellenkürzungen und zunehmender Kurzarbeit. Dies betrifft vor allem die Automobilzulieferer und den Maschinenbau in der Region.

Im Arbeitsmarktbericht November 2024 der örtlichen Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg wird darauf hingewiesen, dass die Arbeitslosenquote vor allem deswegen niedrig bleibt, weil demographisch bedingt mehr Menschen in Ruhestand gehen, wie neue Arbeitskräfte nachrutschen. Das Wirtschaftswachstum als Jobmotor ist momentan nicht vorhanden.

Die schlechte Stimmung schlägt sich auch in den Einschätzungen der oberfränkischen Handwerksbetriebe nieder, die nicht mit einer schnellen Erholung in 2025 rechnen (Handwerkskammer für Oberfranken, Konjunkturerhebung 3. Quartal 2024).

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg sieht die Wirtschaft in einer zähen Schwächephase feststecken, die zunehmend den Arbeitsmarkt belastet (IAB-Kurzbericht 19/2024).

Vor dem Hintergrund all dieser unerfreulichen Vorzeichen, machen die Erfahrungen bei der beruflichen Integration geflüchteter Menschen (Job-Turbo) in den vergangenen Monaten Mut für die Zukunft. Die Integrationsquoten liegen aktuell deutlich über denen im Land bzw. Bund. Im November 2024 konnten beispielsweise 46,7 Prozent der Menschen aus der Ukraine und den acht Hauptherkunftsländern integriert werden. Bayernweit betrug die Quote 27,8 % und im Bund 22,6 % (SGB II-Cockpit: Berichtsmonat November 2024).

In 2025 gilt es nun, die durch den Job-Turbo angestoßenen positiven Entwicklungen zu verstetigen, auszuweiten und auf weitere Personengruppen zu übertragen. Handlungsfelder, die im bestehenden Vermittlungssystem bereits jetzt umsetzbar sind, müssen realisiert werden:

- **Schnittstellen und Zusammenarbeit verbessern.**
Erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren ist möglich und muss verstetigt werden. Darüber hinaus ist ein Austausch wichtig.
- **Transparenz schaffen**
Es gibt keinen Mangel an Beratungs-, Förder- und Unterstützungsangeboten. Diese sind aber nicht immer bekannt.
- **Prozesse flexibilisieren**
Mehr Pragmatismus kann die Integration vereinfachen.
- **Schnelle und nachhaltige Integration möglich**
Aktivitäten stärker auf den „Einstieg zum Aufstieg“ ausrichten. Tempo und Nachhaltigkeit widersprechen sich nicht.

- **Verbindlichkeit herstellen**
Absprachen zwischen den Akteurinnen und Akteuren verbindlich machen. Aktivitäten und Vereinbarungen nachhalten.
- **Dazulernen ermöglichen**
Ein möglichst breiter Austausch ermöglicht es, erfolgreiche Aktivitäten sichtbar zu machen und aktiv zu übernehmen. Der Aufwand lohnt sich, um kontinuierlich dazulernen.

Der nachfolgenden Übersicht können Eckwerte des Arbeitsmarktes zum Ende des Jahres 2024 im Bereich des Jobcenters Coburg Land entnommen werden:

Merkmale		Dez 2024	Nov 2024	Okt 2024	Veränderung gegenüber						
					Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾				
						Dez 2023	Nov 2023	Okt 2023			
						absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Bestand an Arbeitsuchenden											
Insgesamt		1.611	1.602	1.680	9	0,6	135	9,1	6,9	12,2	
Bestand an Arbeitslosen											
Insgesamt		951	955	994	-4	-0,4	137	16,8	14,2	20,8	
58,0%	Männer	552	561	591	-9	-1,6	91	19,7	22,5	28,8	
42,0%	Frauen	399	394	403	5	1,3	46	13,0	4,2	10,7	
9,5%	15 bis unter 25 Jahre	90	98	111	-8	-8,3	10	12,5	28,0	48,1	
1,6%	dar. 15 bis unter 20 Jahre	15	18	23	-3	-16,7	-5	-25,0	-14,3	-	
33,2%	50 Jahre und älter	316	310	309	6	1,9	41	14,9	7,6	7,7	
23,9%	dar. 55 Jahre und älter	227	219	220	8	3,7	42	22,7	9,5	11,7	
48,1%	Langzeitarbeitslose	457	447	454	10	2,2	83	22,2	18,3	22,4	
11,1%	Schwerbehinderte Menschen	106	104	109	2	1,9	19	21,8	7,2	4,8	
31,7%	Ausländer	301	302	322	-1	-0,3	31	11,5	12,3	22,4	
Zugang an Arbeitslosen											
Insgesamt		156	196	252	-40	-20,4	-12	-7,1	3,2	9,6	
dar. aus Erwerbstätigkeit		26	18	34	8	44,4	2	8,3	-14,3	88,9	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme		30	47	54	-17	-36,2	-11	-26,8	-17,5	-16,9	
seit Jahresbeginn		2.330	2.174	1.978	x	x	333	16,7	18,9	20,7	
Abgang an Arbeitslosen											
Insgesamt		177	249	244	-72	-28,9	-12	-8,3	30,4	-3,9	
dar. in Erwerbstätigkeit		43	42	47	1	2,4	17	65,4	2,4	176,5	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme		38	52	85	-14	-26,9	-11	-22,4	-17,5	-27,4	
seit Jahresbeginn		2.371	2.194	1.945	x	x	316	15,4	17,6	16,1	
Arbeitslosenquoten bezogen auf											
alle zivilen Erwerbspersonen		1,9	1,9	2,0	x	x	x	1,6	1,7	1,7	
dar. Männer		2,1	2,1	2,3	x	x	x	1,8	1,7	1,8	
Frauen		1,7	1,7	1,7	x	x	x	1,5	1,6	1,6	
15 bis unter 25 Jahre		1,9	2,1	2,4	x	x	x	1,7	1,6	1,6	
15 bis unter 20 Jahre		1,0	1,2	1,5	x	x	x	1,3	1,4	1,5	
50 bis unter 65 Jahre		1,6	1,6	1,6	x	x	x	1,4	1,5	1,5	
55 bis unter 65 Jahre		1,7	1,8	1,8	x	x	x	1,4	1,5	1,5	
Ausländer		8,8	8,8	9,4	x	x	x	8,3	8,3	8,1	
abhängige zivile Erwerbspersonen		2,1	2,1	2,2	x	x	x	1,8	1,9	1,8	
Unterbeschäftigung²⁾											
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne		1.033	1.047	1.084	-14	-1,3	71	7,4	6,1	11,4	
Unterbeschäftigung im engeren Sinne		1.252	1.255	1.289	-3	-0,2	76	6,5	5,3	8,6	
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)		1.252	1.255	1.289	-3	-0,2	76	6,5	5,3	8,6	
Unterbeschäftigungsquote		2,5	2,5	2,6	x	x	x	2,3	2,4	2,4	
Leistungsberechtigte³⁾											
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte		1.961	1.974	1.957	-13	-0,7	157	8,7	9,7	8,7	
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte		643	658	648	-15	-2,2	39	6,4	7,4	5,2	
Bedarfsgemeinschaften		1.569	1.574	1.564	-5	-0,3	146	10,3	11,7	11,2	

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen. Arbeitslosenquoten nach Rechtskreisen sind anteilige Quoten, d.h. aufgrund der jeweils gleichen Basis ergibt sich in Summe die Arbeitslosenquote insgesamt. © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Oktober 2024 bis Dezember 2024.

Die vorgezogenen Bundestagswahlen und deren Ausgang kann eine erneute Reform der Grundsicherung auslösen. Dies wird neben den bereits bekannten Regelungen auch in 2025 alle Mitarbeitenden im Jobcenter Coburg Land fordern und Ressourcen binden.

2. Investitionen

Es zeichnet sich für 2025 eine haushaltspolitisch schwierige Lage ab, in der das Jobcenter Coburg Land mit immer knapper werdenden Ressourcen auskommen muss. Der Deutsche Bundestag wird den Haushalt 2025 aufgrund fehlender Mehrheiten wohl nicht rechtzeitig verabschieden können. Verschiebt sich die Verkündung des Haushaltsgesetzes in das nächste Jahr, kommt es zunächst zu einer Phase der vorläufigen Haushaltsführung nach Maßgabe der in Artikel 111 Grundgesetz enthaltenen Regelungen.

Planungsgrundlage sind die Schätzwerte des BMAS vom 19.08.2024. Danach betragen die Bundesmittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 1,690 Millionen Euro und für das Verwaltungsbudget 2,650 Millionen Euro. Der Planungsprozess ergab darüber hinaus einen kommunalen Finanzierungsanteil in Höhe von 677 Tausend Euro. Das Gesamtbudget in 2025 beläuft sich somit auf rund 5,0 Millionen Euro.

Die operativen Planungen sehen vor, dass die verfügbaren Finanzmittel vollumfänglich in berufliche Integration und Aktivierung investiert werden. Die Förderinstrumente nach dem Teilhabechancengesetz sind dabei weiterhin im Fokus. Investitionsschwerpunkte bei den Eingliederungsleistungen werden integrationsorientierte Instrumente (u.a. Eingliederungszuschüsse) und beschäftigungsschaffende Maßnahmen (u.a. Teilhabe am Arbeitsmarkt). Für motivierte und interessierte Kundinnen und Kunden sind danach ausreichend Finanzmittel zur Förderung der beruflichen Bildung verfügbar.

Der Bundestag hat mit dem 2. Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 Änderungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und für Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation beschlossen. Zukünftig haben beispielsweise bei der Weiterbildungsförderung Jobcenter und Arbeitsagenturen hierbei eine geteilte Verantwortung: Die Jobcenter erkennen den Weiterbildungsbedarf, klären Hemmnisse und vorrangige Leistungen. Die Arbeitsagenturen übernehmen die Weiterbildungsberatung, die formale Abwicklung sowie die Finanzierung. Die Integrationsverantwortung verbleibt während des gesamten Prozesses beim Jobcenter.

3. Geschäftspolitische Handlungsfelder

Das Jahr 2025 wird aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen noch stärker als in den Vorjahren von Unsicherheiten, wie zum Beispiel geopolitischen Konflikten, Konjunktur, Klimawandel und Transformation geprägt sein. Je nach Eintreten und Betroffenheit werden sie sich auf den regionalen Arbeitsmarkt niederschlagen.

Schwerpunkte der Vermittlungsarbeit sind – wie bereits erwähnt - die durch den Job-Turbo angestoßenen positiven Entwicklungen zu verstetigen, auszuweiten und auf weitere Personengruppen zu übertragen.

Es gilt außerdem den Übergang der Förderung von beruflicher Weiterbildung und Rehabilitation ins SGB III konstruktiv zu begleiten. Wir wollen Jugendliche gut orientieren und intensiv beim Übergang Schule – Beruf begleiten. Dazu bringt sich das Jobcenter aktiv in das regionale Netzwerk der Jugendberufsagentur ein. Über Beratung und Aktivierung sollen ein Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet werden.

Des Weiteren sollen die Kundinnen und Kunden des Jobcenters die eServices noch besser kennen und nutzen lernen. Dies gilt insbesondere für die digitalen Kommunikationsmöglichkeiten. Anfang 2025 erfolgt die Einführung der Jobcenter-App.

Die Schwerpunktsetzung der vergangenen Jahre wird auch 2025 weitgehend beibehalten und bei Bedarf akzentuiert. Darunterfallen die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung. Die schnelle und existenzsichernde Leistungsgewährung durch das Jobcenter Coburg Land wird weiterhin höchste Priorität genießen.

4. Regionale Schwerpunkte

4.1 Beratung

Zur Festlegung und Nachhaltung einer individuellen Integrationsstrategie sind regelmäßig stattfindende persönliche Kontakte, zwischen Kunde und Integrationsfachkraft, die Grundlage unserer Integrationsarbeit und wesentlicher Bestandteil unseres vermittlungsorientierten Handelns.

Alternativ zum persönlichen Beratungskontakt ist auch die Durchführung als Online-Videoberatung möglich.

4.2 Fallmanagement

Für Kundinnen und Kunden mit multiplen Problemlagen bieten wir beschäftigungsorientiertes Fallmanagement an. Die Fallmanagerinnen haben ihre Aufgaben nach Schwerpunktthemen (Pflegebedürftige Angehörige und Schulden / Sucht und Migration / Psycho-soziale Betreuung) gewählt, welche sie für und mit den Kunden auch durch eine umfangreiche Netzwerkarbeit bearbeiten. Durch die langjährige Zusammenarbeit sind sie im Stadt- und Landkreis als Netzwerkpartner etabliert und pflegen die partnerschaftliche Zusammenarbeit durch regelmäßige Treffen und Netzwerkgespräche vor Ort.

4.3 Qualifizierung

Zur Vermeidung einer sich verfestigenden Arbeitslosigkeit stehen insbesondere Bewerber/innen ohne abgeschlossene Berufsausbildung in unserem Fokus.

Gleichzeitig gilt es aber auch den Strukturwandel durch die fortschreitende Digitalisierung mit passgenauen Qualifizierungsangeboten zu begleiten.

Unsere Bildungsangebote orientieren sich dabei vorrangig an den Fähigkeiten und Kenntnissen der Kunden, berücksichtigen aber auch die Bedarfe des regionalen Arbeitsmarktes, insbesondere in sogenannte Engpassberufe (z.B. Pflege).

4.4 Teilhabe am Arbeitsmarkt

Für Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen konnten in den zurückliegenden Kalenderjahren mit den Unterstützungsmöglichkeiten des Teilhabechancengesetzes neue und langfristige Perspektiven geschaffen werden. Diese Brücke in den regulären Arbeitsmarkt wollen wir für diesen Personenkreis auch weiter aktiv nutzen und Übergänge in ein ungefördertes Beschäftigungsverhältnis frühzeitig durch einen regelmäßigen Austausch mit allen Beteiligten (Bewerber, Arbeitgeber und Integrationscoach) sicherstellen.

4.5 Arbeitgeberservice

Wir beteiligen uns auch weiterhin personell am gemeinsamen Marktauftritt des Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur Bamberg-Coburg und werden gemeinsam unterschiedliche vermittlungsorientierte Aktivitäten, wie z.B. Speed-Datings oder Betriebsbesichtigungen, durchführen. Die bei der beruflichen Integration geflüchteter Menschen angestoßenen Entwicklungen der Zusammenarbeit gilt es zu verstetigen, auszuweiten und auf weitere Personengruppen zu übertragen.

4.6 Zielgruppen

4.6.1 Neukunden

Neukunden werden innerhalb des Jobcenters umgehend aufgefangen und intensiv betreut. Einem Sofortgespräch zur Festlegung der Integrationsstrategie folgt der sofortige Start von Integrationsbemühungen. Gleiches gilt für den Rechtskreiswechsel vom SGB III ins SGBII.

4.6.2 Junge Erwachsene (unter 25 Jahre)

Die Betreuung junger Erwachsener erfolgt durch spezialisierte Integrationsfachkräfte. Für einen erfolgreichen Übergang nach der Schule ins Berufsleben hat sich die enge Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern aus der Berufsberatung der Arbeitsagentur bewährt und soll in 2025 fortgeführt werden.

Auch die Netzwerkarbeit mit den Partnern der Jugendberufsagentur (kommunale Träger, den Berufsschulen, Kammern) sowie den Bildungsträgern und Fachdiensten soll zur Unterstützung dieser Personengruppe fortgesetzt und zusätzlich durch zielgruppenspezifische Angebote sowie regionaler Projekte (z.B. DoppelPASS) flankiert werden.

4.6.3 Langzeitarbeitslose

Als heterogene Kundengruppe steht sie im Mittelpunkt aller Bemühungen. Hinter dem Begriff der Langzeitarbeitslosen verbergen sich Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen, Alleinerziehende, Ältere sowie junge Erwachsene, zunehmend auch Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge. Unser Schwerpunkt richtet sich zunächst auf die Vermeidung längerer Arbeitslosigkeit durch eine frühzeitige Aktivierung, sinnvolle Kombination von Marktersatzangeboten, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Praktika in Form von Maßnahmen bei Arbeitgebern.

Um Antriebslosigkeit, Motivationsdefiziten aber auch (unverschuldeten) individuellen Wettbewerbsnachteilen (z.B. gesundheitliche Situation) zu begegnen stehen darüber hinaus individuelle Coaching-Angebote zur Verfügung.

4.6.4 Geflüchtete

Der Job-Turbo hat dazu beigetragen, die Beratungsaktivität und Integrationsleistung im Jobcenter gemeinsam mit der örtlichen Arbeitsagentur zu erhöhen. Die Abstände der Beratungsgespräche wurden verkürzt und so eine intensivere und engmaschigere

Betreuung der geflüchteten Menschen etabliert. Die Integrationsarbeit mit Geflüchteten erfolgt daher weiterhin nach dem „Drei-Phasen-Modell“ aus „Orientierung und grundständigem Deutscherwerb“, „Arbeiten und Qualifizierung“ und „Beschäftigung stabilisieren und ausbauen“:

Phase 1: „Orientierung und grundständiger Deutscherwerb“

In dieser Phase geht es um Ankommen, Orientierung und frühen Spracherwerb, der regelmäßig im Integrationskurs erfolgt. Fachkräfte und Experten, die auch ohne Deutschkenntnisse arbeiten können (z.B. im IT-Bereich), werden sofort vermittelt. Grundständiger Deutscherwerb ist in aller Regel aber unerlässlich. Eine Vermittlung in Helfertätigkeiten soll - wo möglich und sinnvoll - bereits stattfinden.

Phase 2: „Arbeiten und Qualifizierung in Beschäftigung“

In Phase 2 geht es darum, den Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu finden. Alle notwendigen Schritte werden verbindlich in Kooperationsplänen vereinbart und im Rahmen regelmäßiger Beratungskontakte nachgehalten.

Phase 3: „Beschäftigung stabilisieren und ausbauen“

Aufbauend auf ersten Erfahrungen mit dem deutschen Arbeitsmarkt werden Geflüchtete - wo möglich und sinnvoll - zu Fachkräften weiterentwickelt und in ihrer Beschäftigung stabilisiert. Das bestehende Förderinstrumentarium (Arbeitgeberleistungen, Förderung von Beschäftigten und Arbeitslosen z.B. auch im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes) wird genutzt.

4.6.5 Schwerbehinderte Menschen und Rehabilitanden

Die berufliche und gesellschaftliche Integration schwerbehinderter Menschen und Rehabilitanden ist für die Integrationsarbeit eine ernsthafte Herausforderung, da es nicht nur gilt, die Kunden dieser Kundengruppe in ihrer Leistungsfähigkeit und Arbeitsbereitschaft zu bestärken, sondern auch offene Arbeitgeber und gesundheitlich angemessene Beschäftigungen oder Qualifikationsangebote zu finden.

Die Bundesregierung hat die Übertragung von Förderungen für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden der Bundesagentur für Arbeit (BA) aus dem SGB II in das SGB III zum 01.01.2025 beschlossen. Damit sind für die Beratung, Bewilligung und Finanzierung sowie die Förderung der beruflichen Weiterbildung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die Arbeitsagenturen zuständig. Auch die Bewilligungs- und Finanzierungsverantwortung für Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit der BA als Rehabilitationsträger liegt dann bei den Agenturen für Arbeit. Die Identifizierung des Förderbedarfs erfolgt weiterhin bei den Integrationsfachkräften im Jobcenter. Die Kundinnen und Kunden verbleiben durchgängig in der Integrationsverantwortung des Jobcenters und werden dort ganzheitlich betreut.

Ziel ist es einen kundenorientierten und möglichst friktionsfreien Prozess an der Nahtstelle der Arbeitsagenturen und Jobcenter gemeinsam zu gestalten bzw. (für Reha) diesen weiterzuentwickeln. Hierfür arbeitet das Jobcenter Coburg Land auch weiterhin eng mit der Agentur für Arbeit (AGS, Reha-Team, Inga-Team, Ärztlicher Dienst und Berufspsychologischer Service) und externen Partnern wie dem IFD, dem Integrationsamt und Rentenversicherungsträgern zusammen.

4.7 Familienbezogene Beratung und Vermittlung

Zur Wahrung der Chancengleichheit setzen wir weiterhin auf das bewährte Netzwerk und die Aktivitäten der Beauftragten für Chancengleichheit (BCA), um insbesondere (Allein-) Erziehenden, Berufsrückkehrern/innen sowie pflegenden Angehörigen ein hohes Maß an Unterstützung und Beratung zuteilwerden zu lassen. Ziel ist es, der Benachteiligung im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf entgegenzuwirken und Vermittlungshemmnisse abzubauen, um ihre Beschäftigungsaufnahme zu fördern und die Berufstätigkeit zu verstetigen.

Das Tätigkeitsfeld der BCA bleibt in das Tagesgeschäft eingebunden und trägt so als Baustein zur Zielerreichung des Jobcenters bei.

Der hohe Zulauf an weiblich Geflüchteten und der höhere Anteil an Alleinerziehenden machen besonders intensive Bemühungen in diesem Bereich erforderlich.

- Im Rahmen des Jobturbos unterstützt die BCA das Projekt-Team. Ziel ist es, insbesondere für weiblich Geflüchtete, insbesondere aus den 8 HKL, weiterhin gute Voraussetzungen zu schaffen und die Frauen intensiv zu ermutigen eine Beschäftigung aufzunehmen.
- Frühzeitige Aktivierung - Es hat sich gezeigt, dass eine rechtzeitige Kontaktaufnahme zu Kund*innen, die sich noch in der Elternzeit befinden, den Weg (zurück) in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erleichtert. Die BCA widmet sich dieser Zielgruppe verstärkt und wird das bewährte Format „Eltern starten durch“ mit spezifischen Themen wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Wiedereinstieg in den Beruf nach Familienphasen, Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Ferienbetreuungsangebote, Ausbildung in Teilzeit, Pro & Kontra Minijob, Weiterbildung usw. im Landkreis durchführen. Dieses findet als niedrighschwelliges Angebot vor Ort bei der Zielgruppe statt u.a. Familienstützpunkte, Mehrgenerationshäuser, Mutter-Kind-Treffs, Elterntreffs. Beraten, wo das Leben spielt.
- Um einen niederschweligen Zugang zu den vorhandenen Beratungsangeboten zu gewährleisten, werden auch in 2025 wieder Aktionstage angeboten, welche es den Erziehenden ermöglichen, sich über die Rückkehr in den Beruf zu informieren, u.a. Motivationstage für Frauen selbstbewusst und stark für die Rückkehr in den Beruf und Tag des (Wieder-)Einstiegs.



Quellenangaben:

Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg
Arbeitsmarktbericht Dezember 2024, Pressemitteilung Nr. 01/2025, 03.01.2025

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)
IAB-Kurzbericht 19/2024

Industrie- und Handelskammer zu Coburg
IHK-Konjunkturumfrage – Herbst 2024

Handwerkskammer für Oberfranken, Bayreuth
Konjunkturerhebung 3. Quartal 2024

Bundesagentur für Arbeit
Informationen zur Planung 2025, 02.10.2024